



SITZUNGSVORLAGE B 2014/011/3027

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 05.08.2014
Ratsarbeit, Pressearbeit

Heike Beckstedde

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

22.09.2014

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Auszahlung und Bereitstellung eines Zuschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 25. Juli 2014.

Sachverhalt:

Am 25. Juli 2014 trafen Herr Bürgermeister Knop und Frau Wiemeyer in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Rates der Stadt Oelde im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW nachfolgende Entscheidung:



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 28. April 2014 einer überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 40.000,00 EUR zur Erneuerung einer abgängigen Brücke im Stromberger Gaßbachtal zugestimmt. Auf die seinerzeitige Entscheidung nebst Begründung wird inhaltlich verwiesen.

Nunmehr hat der Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. sich bereit erklärt, die Brücke entsprechend der technischen Anforderungen der Stadt Oelde neu aufzubauen. Die Stadt Oelde unterstützt das Engagement des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V., der sich damit auch verstärkt außerhalb des Freibades engagieren möchte. Dem Verein sind die zum Neubau der Brücke erforderlichen Mittel im Rahmen eines Zuschusses zu gewähren, dazu sind die Mittel haushaltsintern im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung umzuschichten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Wegeverbindung ist bereits seit einiger Zeit unterbrochen. Um die Attraktivität und Erreichbarkeit des Gaßbachtals nicht länger als unbedingt notwendig einzuschränken, ist die Maßnahme unverzüglich umzusetzen.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000,00 EUR bei der Planstelle: 11.01.02/5014.7817001, Bezeichnung: Allgemeine Investitionskostenzuschüsse - Brücke Gaßbachtal ist wie folgt gewährleistet:

35.000,00 EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 11.01.02./5014.7852001, Bezeichnung: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Brücke Gaßbachtal

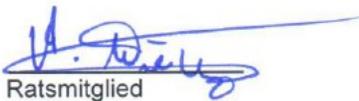
Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden:

1. Der Rat der Stadt Oelde zieht die Beratung und Entscheidung durch den Finanzausschuss (soweit Zuschussgewährung) in dieser Angelegenheit gem. § 10 Abs. 6 Hauptsatzung der Stadt Oelde an sich.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000,00 EUR bei der Planstelle: 11.01.02/5014.7817001, Bezeichnung: Allgemeine Investitionskostenzuschüsse - Brücke Gaßbachtal wird zugestimmt.
3. Dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. wird ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. 35.000,00 EUR zum Neubau der abgängigen Brücke im Stromberger Gaßbachtal gewährt.

Oelde, den 25.07.2014


Bürgermeister Karl-Friedrich Knop


Ratsmitglied

Ausfertigung für
Ausfertigung für den Fachdienst Ratsarbeit

